

TEIL B TEXT

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127).

1. Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
Die erforderlichen Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
2. Doppelhäuser sind in Bezug auf die erschließende Straßen-/Wegefläche nur nebeneinander stehend zulässig.
3. Als Bebauung sind nur Einfamilienhäuser / Doppelhäuser mit max. 2 Wohnungseinheiten zulässig, d. h. eine Wohnung je Doppelhaushälfte.

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

1. Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

■■■■■	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7)	BauGB
WA	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1)	BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet siehe hierzu Text - Teil B - Ziffer 1-3	§ 4	BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1)1	BauGB
0.2	Grundflächenzahl	§ 16,17,19	BauNVO
0.3	Geschoßflächenzahl	§ 16,17,20	BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16,17,18	BauNVO
△	Bauweise	§ 9 (1)2	BauGB
△	Einzel- u. Doppelhäuser siehe hierzu Text - Teil B - Ziffer 1-3	§ 22	BauNVO
—	Baugrenze	§ 23	BauNVO
SD	Satteldach, Dachneigung 30°-45°	§ 9 (4)	BauGB
WD	Walmdach		
—	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1)11	BauGB
—	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1)11	BauGB
—	Mit Geh- Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1)21	BauGB

2. Darstellung o. Normencharakter

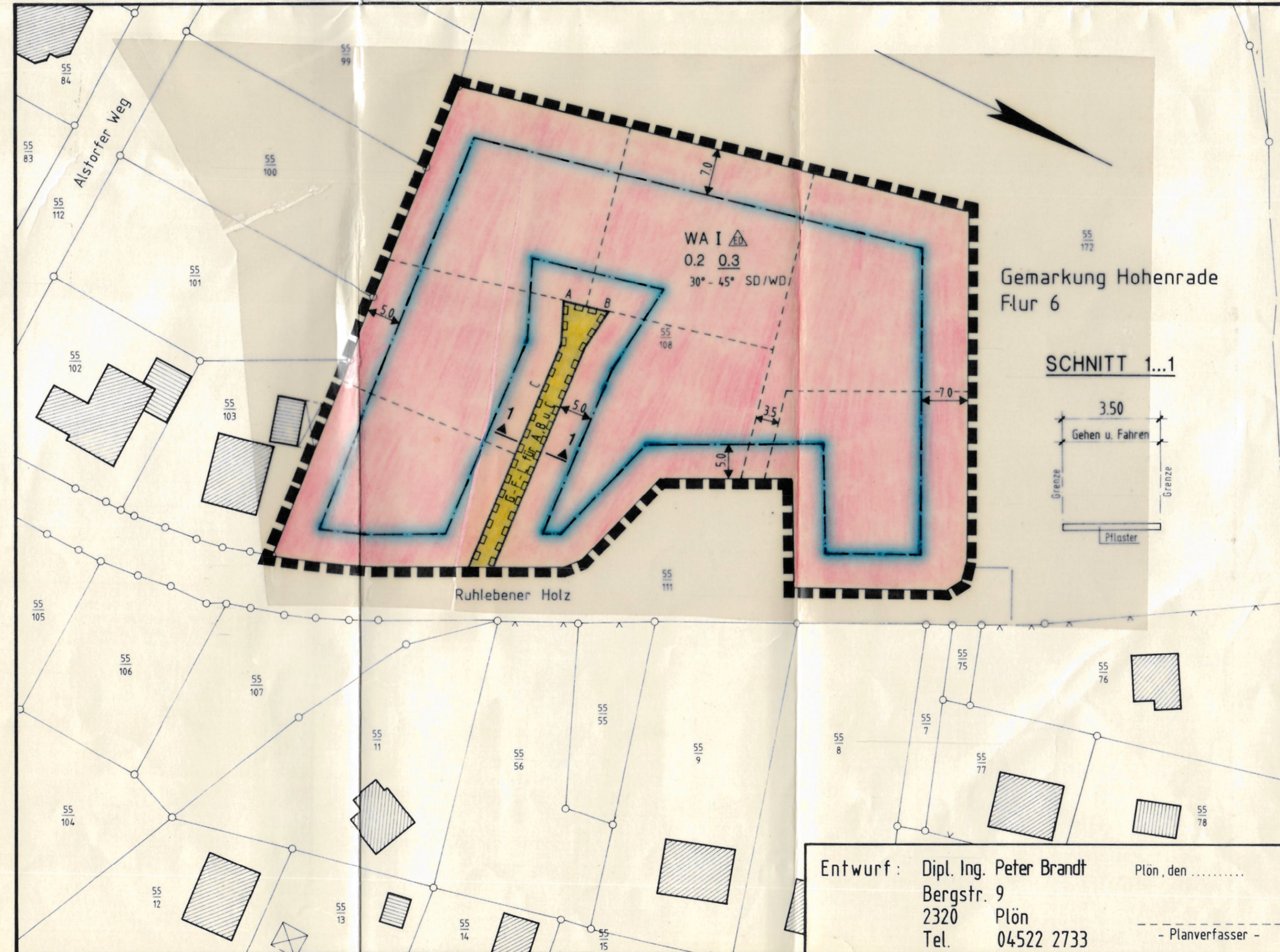
- vorh. Grundstücksgrenzen
- - - in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
- ← 7.0 → Maßzahl

GEMEINDE BÖSDORF KREIS PLÖN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIETSBEZEICHNUNG : PLÖN - SANDKATEN "RUHLEBENER HOLZ"

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1:500



Entwurf: Dipl. Ing. Peter Brandt
Bergstr. 9
2320 Plön
Tel. 04522 2733
Plön, den
- Planverfasser -

SATZUNG DER GEMEINDE BÖSDORF KREIS PLÖN

ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 8

Gebietsbezeichnung: SANDKATEN "RUHLEBENER HOLZ"

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.08.93 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Sandkaten-Ruhlebener Holz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:
Der Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist eine Begründung beigelegt:

Entworfen und Aufgestellt nach den §§ 8 und 9 Baugesetzbuch auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.02.93 2320 Bösdorf, den 23.08.93.
Bürgermeister

Die von der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 8 berührten Träger öffentlicher Belange und die Eigentümer der von der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 8 betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 16.03.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2320 Bösdorf, den 23.08.93
Bürgermeister

Die 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.6.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 8 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.6.93 gebilligt.
2320 Bösdorf, den 23.08.93
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand vom 1.6.1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
KATASTERAMT PLÖN
Leiter des Katasteramtes

Mit Verfügung vom 05.11.93 des Landrates des Kreises Plön - Als allgemeine untere Landesbehörde - wurden Rechtsvorschriften geltend/nicht geltend gemacht/and die örtlichen Bauvorschriften herabgesetzt worden.
2320 Bösdorf, den 08.10.93
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
2320 Bösdorf, den 23.08.93
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 30.11.93 mit der bewirkten Bekanntmachung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
24306 Bösdorf, 08.12.93
Bürgermeister